

Begründung

=====

zum Bebauungsplan "Gries II"

in Horb a.N.-Bildechingen

I. Allgemeines

Der Bebauungsplan "Gries II" steht mit den städtebaulichen Entwicklungsabsichten der Stadt Horb a.N. und mit der in Arbeit befindlichen Rahmenplanung zwischen Horb-Kernstadt und Horb-Bildechingen im Einklang.

Die Planung soll der regen Bautätigkeit im Stadtteil Bildechingen Rechnung tragen und die starke Nachfrage nach erschlossenen Baugrundstücken befriedigen. *

Der Bebauungsplan "Gries II" schließt sich in Richtung Norden an den rechtskräftigen Bebauungsplan "Mühlwasen" und in Richtung Osten an den rechtskräftigen Bebauungsplan "Gries" an.

Das Baugebiet eignet sich zur Bebauung und ist verkehrstechnisch, versorgungsmäßig und abwassertechnisch durch den Anschluß an die Sammelkläranlage Horb zu erschließen.

Der Gemeinderat hat mit Beschluß vom .9.August.1977.. die Aufstellung des Bebauungsplanes "Gries II" beschlossen.

II. Art des Baugebietes und Bauweise

Das Baugebiet gliedert sich in ein Allgemeines und ein Reines Wohngebiet. Ausnahmen nach § 1 Abs. 4 BauNVO sind nicht zugelassen. Es soll in offener Bauweise mit ein-zweigeschossigen freistehenden Satteldachgebäude überbaut werden.

III. a) Kosten

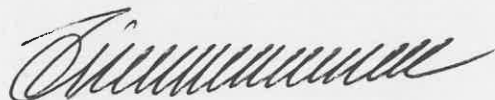
Die überschlägig ermittelten Kosten, welche der Stadt durch die vorgesehenen städtebaulichen Maßnahmen voraussichtlich entstehen, werden auf ca. 575 000.-- DM geschätzt.

b) Flächenbilanz

Bruttobauland	ca. 223 ar	= 100 %
Verkehrsflächen	ca. 33 ar	= 15 %
Nettobauland	ca. 190 ar	= 85 %

durchschnittliche Grundstücksfläche
bei 26 geplanten Gebäuden * ca. 7,3 ar.

* Aus diesem Grund mußte der Bebauungsplan vor der Genehmigung des Flächennutzungsplanes aufgestellt werden.



c) Wohnflächenbilanz und Wohndichte

5 Zweifamilienhäuser	ca. 10 WE
21 Einfamilienhäuser	ca. 21 WE
das sind bei 26 geplanten Gebäuden	ca. 31 WE
mit 3 Einwohner pro/WE	ca. 93 Einwohner
somit ca. 42 Einwohner pro/ha Rohbauland	
oder ca. 49 Einwohner pro/ha Nettobauland.	

IV. Beabsichtigte Maßnahmen

Der Bebauungsplan soll die Grundlage für

- a) bodenordnende Maßnahmen
- b) die Erschließung

bilden, sofern diese Maßnahmen im Vollzug des Bebauungsplanes erforderlich werden.

Anerkannt:
Horb a.N., den 5.9.1978
Bürgermeisteramt:



Beuter
Beuter

Gefertigt:
Horb a.N., den 31.8.1978
Stadtbaupamt -Referat 32-

Zimmermann
Zimmermann